

Eingabe gemäß § 13 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Synode der EKD

Institutionelle Verantwortung für die „Causa Fehrs“ – Bitte um synodale Beratung und Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses mit Untersuchungs- und Berichtsauftrag

An die Geschäftsstelle der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

per E-Mail an: synodeneingabe@ekd.de

Absender:innen:

Silke Schumacher (ssfb@icloud.com)

Thies Stahl (TS@ThiesStahl.de)

Planckstraße 11

22765 Hamburg

Sehr geehrte Frau Präses Heinrich,
sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums,
sehr geehrte Mitglieder der Synode,

hiermit richten wir eine Eingabe gemäß § 13 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Synode der EKD an die 7. Tagung der 13. Synode vom 8. bis 11. November 2026. Wir bitten das Präsidium, die Eingabe dem fachlich zuständigen Ausschuss zu überweisen. Wir bitten den Ausschuss, das Anliegen der Synode zur Beratung vorzulegen.

Gegenstand der Eingabe

Silke Schumacher ist seit Mitte 2019 Petentin eines zunächst von der damaligen Hamburger Bischöfin und heutigen EKD-Ratsvorsitzenden Kirsten Fehrs geleiteten Verfahrens der Unterstützungsleistungskommission (ULK).

Das Verfahren wurde nicht abgeschlossen. Die heutige Anerkennungskommission griff den ruhenden Vorgang später innerhalb ihres begrenzteren Anerkennungsmandats wieder auf, ohne die ULK-Akte zu übernehmen.

Thies Stahl nahm am ULK-Verfahren und nimmt am Verfahren der Anerkennungskommission auf Einladung Schumachers und der jeweiligen Kommission als ihre Begleitperson teil.

Der dokumentierte Verlauf umfasst nicht nur das individuelle Anerkennungsverfahren, sondern ein Zusammenwirken mehrerer kirchlicher Ebenen und Verfahren: die ULK, die Anerkennungskommission, die Nordkirche und ihre Stabsstelle Prävention, die URAK Nord-Ost sowie Organe und Kommunikationsvorgänge der EKD. Zuständigkeiten, Aktenzugänge, mögliche Befangenheiten, Übergaben und Rückmeldungen blieben dabei in wesentlichen Punkten ungeklärt oder wurden getrennt voneinander bearbeitet.

Diese Vorgänge sind in dem veröffentlichten **Dossier „Causa Fehrs. Missbrauch evangelisch. Ein governanceanalytischer Stresstest“** chronologisch, quellengestützt und mit ausdrücklich gekennzeichneten Beleggrenzen rekonstruiert. Das Dossier ist als [Buch bei Amazon](#) erschienen und steht vorerst auch als [PDF](#) zur Verfügung.

Mit einem offenen Brief vom 05.10.2026 haben wir die beteiligten Kommissionen und Leitungsorgane um konkrete Erklärungen und die Wiedereröffnung eines tragfähigen Aufarbeitungsraums gebeten. Der Brief stellt ein neues, datiertes Prüfereignis des im Dossier beschriebenen institutionellen Stresstests dar. Reaktionen und ausbleibende Reaktionen werden dokumentiert und der Geschäftsstelle der Synode gegebenenfalls ergänzend mitgeteilt.

Spezifisches Anliegen

Wir bitten den zuständigen Ausschuss,

1. die im Dossier und im offenen Brief dokumentierten Fragen nach Verfahrenskoordination, Aktenzugang, Befangenheitsklärung, Übergabe- und Leitungsverantwortung als Angelegenheit institutioneller Governance im Zuständigkeitsbereich der EKD zu prüfen,
2. die Eingabe der Synode zur Beratung vorzulegen,

3. der Synode die Einsetzung eines **nichtständigen Ausschusses mit Untersuchungs- und Berichtsauftrag zur „Causa Fehrs“** vorzuschlagen oder eine funktional gleichwertige, unabhängige synodale Prüfung einzuleiten,
4. Rat, Präsidium und die beteiligten kirchlichen Stellen um einen schriftlichen, aufeinander abgestimmten Bericht über Zuständigkeiten, Aktenwege, bislang erfolgte Bearbeitung und die vorgesehenen nächsten Schritte zu ersuchen und
5. sicherzustellen, dass die Petentin über Überweisung, zuständigen Ausschuss, Bearbeitungsstand und Ergebnis der Eingabe nachvollziehbar informiert wird.

Begründung

Das Anliegen ist keine bloße Wiederholung einer individuellen Beschwerde. Es betrifft die Fähigkeit kirchlicher Leitungs-, Aufarbeitungs- und Beteiligungsstrukturen, einen über mehrere Ebenen gewanderten Konflikt zusammenzuführen, Befangenheits- und Verantwortungsfragen zu klären und der betroffenen Person einen verbindlichen Verfahrensstatus mitzuteilen.

Die Synode wurde bereits öffentlich mit Teilen des Vorgangs befasst. Zugleich berühren die dokumentierten Fragen die institutionelle Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, die öffentliche Kommunikation kirchlicher Leitungsorgane und die Nachvollziehbarkeit der Verantwortungsübernahme innerhalb der EKD. Eine synodale Befassung ist deshalb erforderlich, damit die voneinander getrennten Teilverfahren nicht erneut ohne eine verantwortliche Gesamtperspektive nebeneinanderstehen.

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung sowie um Mitteilung, welchem Ausschuss die Eingabe überwiesen wird und ob sie der Synode während ihrer Tagung vom 8. bis 11. November 2026 zur Beratung vorgelegt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher
Thies Stahl

Anlagen

1. Offener Brief vom 05.10.2026
Downloadlink: [20261005 Offener Brief an alle Causa Fehrs-Beteiligten](#)
2. Dossier „Causa Fehrs“
Downloadlink der [PDF-Fassung](#), [Buch bei Amazon](#)
3. „Kurze Chronologie der für die Eingabe maßgeblichen Verfahrensschritte“ vom 05.10.2026

Kurze Chronologie der für die Eingabe maßgeblichen Verfahrensschritte

Diese Chronologie beschränkt sich auf die für die Synodeneingabe maßgeblichen institutionellen Übergänge. Sie ersetzt weder die ausführliche Rekonstruktion noch die Belegprüfung im **Dossier „Causa Fehrs. Missbrauch evangelisch. Ein governanceanalytischer Stresstest“**. Die genannten Dossierabschnitte enthalten die genauere Darstellung, die Primärbelege und die Abgrenzung zwischen dokumentierten Vorgängen, Darstellungen Beteiligter und offenen Fragen.

22.07. und 16.12.2019 - Antrag und Beginn des ULK-Verfahrens

Silke Schumacher wandte sich an Bischöfin Kirsten Fehrs und die Unterstützungskommission (ULK). Das erste Gespräch am 16.12.2019 eröffnete zunächst einen aus Sicht Schumachers und Thies Stahls tragfähigen Aufarbeitungsraum. In diesem Gespräch wurde auch Pastor R. als möglicher Mitwisser und Zeitzeuge im historischen Missbrauchskontext sowie als damaliger Partner von Schumachers Schwester thematisiert. Nach ihrer Darstellung wurde dabei zugleich seine persönliche Beziehung zu Fehrs erkennbar. Eine dokumentierte förmliche Klärung, wie diese Beziehung zu Fehrs' Rolle als Leiterin der ULK stand, liegt nicht vor.

Dossier: II.1.3.6, II.2.0, II.4.1, IX.3 und IX.6.

29.10. und 04.11.2020 - Zweites ULK-Gespräch und Ende der unmittelbaren Aufarbeitungsbeziehung

Beim zweiten ULK-Gespräch entstand ein Konflikt über die Einbeziehung weiterer biografisch und institutionell verbundener Missbrauchskontexte sowie über Stahls Rolle als Begleiter. Schumacher reichte den aus ihrer Sicht ausgegrenzten Zusammenhang anschließend schriftlich nach. Eine inhaltliche Antwort der ULK hierauf und das angekündigte dritte Gespräch sind nicht dokumentiert. Danach kommunizierte Fehrs nicht mehr unmittelbar mit Schumacher.

Dossier: II.1.3.7, II.2.1.3, II.4.2 und IX.3.1.

21.01. bis 25.05.2021 - Delegation der Kommunikation und Ruhestellung der ULK-Gespräche

Rainer Kluck trat ohne eine gegenüber Schumacher dokumentierte gemeinsame Übergabe als neuer Ansprechpartner auf. Am 25.05.2021 verband er konkrete Hinweise zu den Pastoren D. und R. mit der Einleitung einer förmlicheren Prüfung. Während dieser Prüfung sollten die ULK-Gespräche ruhen. Zugleich wurde das von Schumacher und Stahl eingebrachte Arbeits- und Grundlagenpapier nicht zur gemeinsamen Arbeitsgrundlage der ULK.

Dossier: II.2.2, II.2.4, II.2.5.1, II.4.3 sowie IX.3.2.

23.06. bis 05.08.2021 - Koordinationsmandat, landeskirchenamtliche Prüfung und Befangenheitsbeschwerde

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt betraute Dr. Alke Arns mit der weiteren Verfahrenskoordination. Arns teilte mit, das Landeskirchenamt habe ein Prüfverfahren eingeleitet; am 14.07. bezog sie dieses auf beide Pastoren. Am 02.08. übermittelte sie Fehrs' Entscheidung, die ULK-Bearbeitung bis zum Abschluss der Prüfung ruhen zu lassen. Parallel blieben Schumachers Beschwerden zur möglichen Befangenheit Fehrs' und zur Unterbrechung der Aufarbeitungsbeziehung inhaltlich offen. Die ULK-Fortsetzung war nun vom Ausgang eines anderen Verfahrens abhängig, ohne dass ein verbindlicher Rückführungsmechanismus erkennbar wurde.

Dossier: II.2.5.1-II.2.5.2, II.2.6, II.4.4 und IX.3.2-IX.3.3.

31.01. bis 29.11.2022 - Getrennte Prüfstränge und Verlust der erkennbaren Gesamtkoordination

Das Landeskirchenamt behandelte die Komplexe D. und R. getrennt. Die Fortsetzung des R.-Prüfstrangs wurde von Informationen und Kontakten zu weiteren Personen abhängig gemacht. Schumacher sah darin eine Mitwirkungsanforderung innerhalb eines ungeklärten Vertrauens- und Übergaberahmens. Im Juni schied Arns aus; eine gegenüber Schumacher erkennbare Übergabe ihres besonderen Koordinationsmandats ist nicht dokumentiert. Am 29.11. teilte Oberkirchenrat Mathias Lenz mit, die bisherige ULK-Besetzung habe ihre Arbeit beendet und eine Anerkennungskommission werde gebildet. Eine persönliche und aktenmäßige Übergabe der begonnenen Aufarbeitung wurde nicht benannt.

Dossier: II.2.5.3-II.2.5.7, II.4.5, VII.5.1 und IX.3.4.

13.08.2023 bis 23.09.2024 - Fortsetzungsantrag und begrenztes Wiederaufgreifen durch die Anerkennungskommission

Schumacher beantragte bei der neu eingerichteten Anerkennungskommission die Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses und die Sichtung der ULK-Unterlagen. Erst im September 2024 bot die Kommission ein Anerkennungsgespräch an. Die weitergehende Aufarbeitung der ULK-Vorgänge sollte jedoch durch eine andere, damals noch im Aufbau befindliche Stelle erfolgen.

Dossier: II.2.5.10-II.2.5.12 und II.2.7.1-II.2.7.2.

28.10. bis 10.12.2024 - Synodale Öffentlichkeit, getrennte Unrechtskomplexe und fehlender Aktenzugang

Ein EKD-Informationsschreiben vom 28.10. stellte den Konflikt für Synode und Presse aus institutioneller Perspektive dar. Am 11.11. wurde eine Nachricht Schumachers und Stahls im Bericht der Anwältin des Publikums vor der EKD-Synode verlesen und in die Synodenunterlagen aufgenommen. Am 13.11. unterschied die Anerkennungskommission zwischen dem anerkennungsfähigen Missbrauchsunrecht und den von Schumacher beanstandeten ULK-Vorgängen; für Letztere verwies sie auf die künftige URAK. Am 10.12. erklärte sie, keinen Zugang zur früheren ULK-Akte zu haben.

Dossier: II.1.3.10, II.2.7.3-II.2.7.4, VIII.1-VIII.10 und IX.3.5.

20.03. bis 24.04.2025 - Eingabe an die URAK und angekündigte Befassung

Schumacher fragte die noch zu konstituierende URAK Nord-Ost, wann sie den von der Anerkennungskommission ausgeschlossenen Teil übernehmen werde. Geschäftsführer Manuel Stadtmüller kündigte die Weiterleitung an die Kommission an. Am 06.04. bestätigte eine von der Betroffenenvertretung beauftragte Person die Weiterleitung und stellte eine erneute Kontaktaufnahme mit Perspektive und ungefährem Zeitplan in Aussicht. Schumacher schlug anschließend selbst vor, die URAK-Bearbeitung bis zum Abschluss der externen und staatsanwaltschaftlichen Prüfungen zurückzustellen. Diese Wartebedingungen entfielen später; eine anschließende förmliche Fallübernahme, Aktenanforderung oder ein Arbeitsplan der URAK sind im ausgewerteten Bestand nicht dokumentiert.

Dossier: II.2.8.1-II.2.8.5.

2024 und 2025 - Externe Prüfungen mit getrennten Aufträgen

Die gegen Fehrs und Lenz gerichtete Doppelbeschwerde wurde institutionell in getrennte Prüfstränge überführt. Die Kanzlei Gercke Wollschläger erklärte, nicht mit der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Lenz befasst zu sein. Das von der Nordkirche veröffentlichte Ergebnis entlastete Fehrs innerhalb des erteilten Auftrags; der vollständige Bericht wurde Schumacher und Stahl nicht zugänglich. Auch die

Einzelheiten der extern bearbeiteten Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Lenz blieben ihnen weitgehend unbekannt. Damit entstand für die kirchliche Öffentlichkeit eine Abschlusswirkung, ohne dass die miteinander verbundenen Verfahrens- und Koordinationsfragen vollständig gemeinsam geprüft wurden.

Dossier: II.2.10, III.7–III.8, VI und IX.3.6.

01.06.2026 - Gleichzeitige Adressierung mehrerer Verantwortungsebenen

Ein offener Brief richtete die noch offenen Fragen gleichzeitig an Kirchenleitung und Stabsstelle Prävention der Nordkirche, Anerkennungskommission und URAK sowie Rat und Synode der EKD. Damit wurde überprüfbar, ob die angesprochenen Stellen ihre Teilzuständigkeiten miteinander verbinden oder erneut getrennt antworten und weiterverweisen. Das Dossier bezeichnet diese Konstellation als institutionellen Stresstest.

Dossier: II.1.3.11.1–II.1.3.11.3 und IX.5.3.

2026 - Weitere Meldungen und fortbestehende Rückkanalfrage

Neue Meldungen gelangten über verschiedene Meldebeauftragte in den Bereich der Stabsstelle Prävention. In zwei Antwortsequenzen übernahm deren Leiterin Mirja Beck den breiten Adressatenkreis und benannte weitere Bearbeitungswege. Eine anschließende inhaltliche Erörterung sämtlicher gemeldeter Angaben mit Schumacher und eine verbindliche Gesamtkoordination der offenen ULK-, Anerkennungs-, Beschwerde- und Aufarbeitungsfragen sind im ausgewerteten Bestand jedoch nicht dokumentiert.

Dossier: II.1.3.11.2–II.1.3.11.5, IX.5.2–IX.5.3 und X.6.

September/Oktober 2026 - Veröffentlichung des Dossiers und erneute Verfahrensinitiative

Mit der Veröffentlichung des Dossiers liegt eine zusammenhängende, quellengestützte Rekonstruktion der zuvor auf verschiedene Verfahren, Aktenbestände und institutionelle Ebenen verteilten Vorgänge vor. Schumacher und Stahl bieten das Dossier der Anerkennungskommission als gemeinsame dokumentierte Tatsachen-, Bezugs- und Arbeitsgrundlage an, ohne damit die Zustimmung zu jeder einzelnen Deutung zu verlangen. Zugleich fragen sie die URAK nach dem Status der Eingabe von 2025 und richten eine Eingabe an die EKD-Synode. Die Reaktionen auf diese Initiative bilden ein neues, datiertes Prüfereignis des weiterhin offenen institutionellen Stresstests.

Dossier: IX.5.3, X.1–X.3 und X.6–X.7; ergänzend der offene Brief vom 05.10.2026.

Verdichteter Befund

Die Chronologie dokumentiert nicht die vollständige Untätigkeit einzelner Personen oder Stellen. Sie zeigt vielmehr eine Folge tatsächlich erfolgter Teilbearbeitungen, Kommunikationsdelegationen, Prüfungen und Zuständigkeitsauskünfte, ohne dass eine institutionell erkennbare Stelle den Gesamtzusammenhang dauerhaft koordinierte. Die für die Synode maßgebliche Frage lautet deshalb, ob und wie die getrennten Aufarbeitungs-, Anerkennungs-, Aufsichts-, Prüf- und Meldewege nachträglich in einen nachvollziehbaren Verantwortungs- und Berichtsrahmen zusammengeführt werden können.